

Postulat Fraktion SP/JUSO (Nora Krummen/Ingrid Kissling-Näf/Benno Frau-chiger, SP): CO₂-Neutralität bis 2030 (2019.SR.000192)

In der Stadtratssitzung vom 6. Juni 2019 wurde Ziffer 1a der dringlichen Motion CO₂-Neutralität bis 2030 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt:

Die globalen Klimastreiks der Jugendlichen zeigen deutlich, dass die junge Generation mehr von der Politik im Bereich des Klimaschutzes erwartet. Und alle Streikenden haben Recht: Es muss dringend etwas unternommen werden, und den Worten müssen Taten folgen. Vorbei ist die Zeit der ewigen Diskussionen und Klimagipfel mit nur minimalsten Erfolgen. Wenn im globalen Kontext nichts erreicht wird, muss die Aktion im Kleinen und Lokalen beginnen. So haben auch die Klimastreiks mit einer einzelnen schwedischen Schülerin begonnen und als Folge gehen mittlerweile allein in der Stadt Bern gegen 10'000 Menschen auf die Strasse. Wir haben nur diese eine Erde und wenn wir so weitermachen, dann wird das Leben, wie wir es kennen, schon bald nicht mehr möglich sein. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass künftige Generationen auch in 200 Jahren gut auf der Erde leben können. Übergeordnetes Ziel bleibt die Vorgabe des Klimaschutz-Übereinkommens von Paris, das einen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C bzw. 1.5°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzen möchte. Dies ist in Artikel 8 der Gemeindeordnung festgehalten. Dieser hält fest, dass die Stadt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen trägt und die Belastung der Umwelt durch staatliche und private Tätigkeiten so gering wie möglich gehalten werden soll. Weiter behält sich der aktuelle Energierichtplan vor, bis 2035 den erneuerbaren Anteil bei der Wärme auf 70 und beim Strom auf 80 Prozent zu steigern.

Momentan ist die Stadt Bern weit von einer netto Null CO₂-Bilanz oder der 2000 Watt-Gesellschaft entfernt. So erfüllt beispielsweise nur die Überbauung Stöckacker Süd die Vorgaben der 2000 Watt-Gesellschaft und der jährliche CO₂ Ausstoss pro Kopf liegt bei 5.9 Tonnen.

Es wird zwar viel über den Klimaschutz diskutiert, und es ist mittlerweile breit anerkannt, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht. Trotzdem ist es bisher nicht gelungen den CO₂-Ausstoss ausreichend zu senken oder schon nur die Kriterien der 2000 Watt-Gesellschaft zu erfüllen. Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Eine überarbeitete Version von Art. 8 der Gemeindeordnung als übergeordnetes Ziel vorzulegen, der:
 - a. eine Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnenden und Jahr auf netto Null bis 2030 vorsieht,
 - b. den Vorrang des Klimaschutzes vor anderen städtischen Aufgaben festhält,
 - c. definiert, dass alle Massnahmen sozialverträglich umgesetzt werden müssen.
2. Der Gemeinderat erstellt laufend eine Klimabilanz, welche sämtliche direkten privaten und öffentlichen CO₂-Emissionen auf Gemeindegebiet umfasst, detailliert nach Verursacherkategorien (Verkehr, Gebäude, Industrie und Gewerbe, mobile Geräte, Baustellenmaschinen, Gartengeräte etc.)
3. Der Gemeinderat nimmt unverzüglich eine Überarbeitung der Energie- und Klimastrategie vor, mit folgendem Ziel: Basierend auf der Klimabilanz bis 2030 die CO₂-Emission aus fossilen Brenn- und Treibstoffen auf dem Gemeindegebiet auf netto Null zu reduzieren.
4. Der Gemeinderat legt einen Energierichtplan vor, welcher gänzlich auf die Verwendung von fossilen Brennstoffen verzichtet.
5. Der Gemeinderat erarbeitet verschiedene Varianten einer Roadmap ähnlich der Roadmap 2000 Watt-Gesellschaft der Stadt Zürich; darin enthalten sind konkrete Massnahmen mit denen die Ziele des neuen Art. 8 der Gemeindeordnung und der überarbeiteten Energie- und Klimastrategie erreicht werden können. Er bezeichnet und terminiert in jeder Variante:

- a. die nötigen Massnahmen und die zuständigen Beschlussinstanzen (Gemeinde, Kanton, Bund). Wo die Kompetenz bei einem übergeordneten Organ liegt, bezeichnet er die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bern;
 - b. Kostenschätzungen für die nötigen öffentlichen und privaten Investitionen;
 - c. Schätzungen für die öffentlichen und privaten Kosteneinsparungen durch Verzicht auf Erneuerung und Betrieb von bestehender Infrastruktur zur Nutzung von fossilen Brenn- und Treibstoffen.
6. Der Gemeinderat setzt sich bei Bund und Kanton für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Erreichung des netto Null CO₂-Ausstosses pro Kopf ein.
 7. Der Gemeinderat macht sich bei umliegenden Gemeinden für die Verankerung derselben Ziele stark und streben an, sich mit diesen zu vernetzen und zu koordinieren, damit bis 2030 netto Null CO₂-Emissionen in der Agglomeration erreicht werden können. Denkbar wäre auch die gemeinsame Erarbeitung einer Roadmap zur Reduktion der Treibhausgase.

Bern, 28. März 2019

Erstunterzeichnende: Nora Kruppen, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger

Mitunterzeichnende: Timur Akçasayar, Edith Siegenthaler, Bernadette Häfliger, Michael Sutter, Lena Sorg, Marieke Kruit, Ladina Kirchen Abegg, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Laura Binz, Katharina Altas, Peter Marbet, Lisa Witzig, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Yasemin Cevik, Barbara Nyffeler

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 2019-360 vom 6. Juni 2019 wurde Ziffer 1a der Dringlichen Motion CO₂-Neutralität bis 2030 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Die restlichen Motionsforderungen wurden als Motion oder Richtlinie erheblich erklärt, weshalb die Beantwortungen zeitlich auseinanderfallen.

Die Bedeutung des Netto-Null Ansatzes für die Stadt Bern

Ziffer 1a fordert, dass die Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnenden und Jahr auf Netto Null bis 2030 in die Gemeindeordnung der Stadt Bern aufgenommen wird. Kohlenstoff-Quellen und -Senken müssen sich bis dann die Waage halten. Dieses Ziel hat auch der Bundesrat beschlossen mit der Präzisierung der Ziele des Klimaübereinkommens von Paris: Bis 2050 darf die Schweiz nicht mehr Treibhausgase ausstossen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Dieses Klimaziel stellt sicher, dass die Schweiz ihren Beitrag zur Begrenzung der weltweiten Klimaerwärmung auf unter 1,5 Grad leistet.

Auf kantonaler Ebene hat der Grosse Rat eine parlamentarische Initiative unterstützt, die fordert, den Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung zu verankern. Beide der in die Vernehmlassung geschickten Varianten orientieren sich am Übereinkommen von Paris. Der Gemeinderat bevorzugt diejenige Variante, in der die Umsetzung von ausreichenden Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in die Kantonsverfassung aufgenommen wird.

Der Gemeinderat stand bereits im Mai 2019 im Rahmen der Klimadebatte und der Genehmigung des erweiterten Handlungsplans Klima vor der Frage, wie er mit der Erreichung der CO₂-Neutralität umgehen soll. Übergeordnet orientiert sich auch der Gemeinderat am Ziel des Übereinkommens von Paris. Für die Umsetzung auf städtischer Ebene sind seit 2014 der Richtplan Energie¹ und seine behördenverbindlichen Reduktionsziele in Kraft, die es bis 2035 zu erreichen gilt. Konkretisiert wird

¹ Energierichtplan Stadt Bern: <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/richtplan-energie>

der Richtplan Energie durch die Energie- und Klimastrategie 2025², welche 2015 vom Gemeinderat genehmigt und im Mai 2019 mit 22 zusätzlichen Massnahmen ergänzt worden ist.

Sowohl beim Richtplan Energie als auch bei der Energie- und Klimastrategie 2025 erfolgt die Erreichung der Ziele mittels Emissionsreduktionen und nicht durch die Schaffung von Senken oder mittels Kompensation. Aus diesem Grund ist in der geltenden Ausgabe des Richtplans Energie und der Energie- und Klimastrategie auch kein Netto-Null-Ziel aufgenommen worden: Die im Postulat geforderte vollständige Substitution der fossilen Energieträger bis 2030 ist aus Sicht des Gemeinderats für die Stadt Bern nicht umsetzbar. Soll die CO₂-Neutralität gemäss der in ein Postulat umgewandelten Motionsforderung trotzdem bis zu diesem Zeitpunkt erreicht werden, ist dies lediglich durch die Schaffung von künstlichen und/oder natürlichen Senken oder durch Kompensation der CO₂-Emissionen (Kauf von Zertifikaten) möglich. Diese Ansätze schaffen jedoch falsche Anreize und können dazu führen, dass der Anreiz schwindet, die bereits beschlossenen Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen konsequent umzusetzen – dies vor allem auch aus dem Grund, dass die «low-hanging fruits»-Massnahmen grösstenteils bereits umgesetzt worden sind und die noch zu realisierenden Massnahmen immer spürbarer werden. Die Forderung kann letztlich also kontraproduktive und unerwünschte Folgen haben.

Schaffung von künstlichen und natürlichen Senken

Die Städte und ihre dicht besiedelten Agglomerationsräume mit ihrem grossen Arbeitsplatzangebot und den damit verbundenen Pendler- und Warenströme stellen Herausforderungen dar, wenn es darum geht, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Aufgrund der dichten Besiedlung sind natürliche CO₂-Senken in diesen Gebieten rar. Die Möglichkeit, künstliche Senken zu schaffen, ist zum jetzigen Zeitpunkt technologisch noch nicht sehr weit fortgeschritten und es ist ungewiss, wie schnell und vor allem, wo und zu welchem Preis solche Senken entstehen können. Die Schaffung von natürlichen Senken ist im urbanen Raum beinahe unmöglich, wie das Beispiel für die Stadt Bern in Tabelle 1 verdeutlicht. Zudem muss die Wirkung solcher Senken hinterfragt werden. Der in Tabelle 1 erwähnte Wald benötigt ca. 80 Jahre, bis er die volle Wirkung erreicht. Übermässige Baumentnahmen, Käfer-, Sturm-, Lawinen- oder Dürreschäden wirken sich stark negativ auf die Senkenleistung eines Walds aus. Das wird jedoch bei der Berechnung der Kompensationsleistung nicht berücksichtigt. Durch die erwähnten Schäden kann in gewissen Jahren aus der vermeintlichen Senke eine Quelle werden. Die Bereitstellung von Senken ist nach Ansicht des Gemeinderats eine nationale und internationale Aufgabe und fällt damit in die Kompetenzen des Bundes.

² Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern: https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie/ftw-simplelayout-filelistingblock/Energie_und_Klimastrategie_2025_Juni2019.pdf/download

Tabelle 1: Benötigte Waldflächen um die in der Stadt Bern anfallenden Emissionen mit Senken auszugleichen

Systemgrenze	t CO ₂ Äquivalent pro Jahr	Jährliche Speicherungsrate pro ha (tCO ₂ /ha)	Benötigte Fläche in ha
CO ₂ -Emissionen aus Mobilität	118 742	7.81	15 199
Territoriale CO ₂ -Emissionen (exkl. Flug und Schiffsreisen)	634 281	7.81	81 188
Territoriale CO ₂ -Emissionen (inkl. Flug und Schiffsreisen)	724 432	7.81	92 726

Kompensation der CO₂-Emissionen

CO₂-Emissionen können auch kompensiert werden. Es gibt verschiedene Anbieter, die Projekte im In- und Ausland umsetzen. Durch die Kompensation kann CO₂-Neutralität gekauft werden, unabhängig vom eigenen Klimagasausstoss. Bei den Kompensationskosten handelt es sich um jährlich wiederkehrende Budgetposten, die am effektiven CO₂-Ausstoss einer Gemeinde nichts ändern. Die Auflistung in Tabelle 2 zeigt auf, in welchem finanziellen Rahmen sich der Aufwand für die Kompensation des gesamten CO₂-Ausstosses der Stadt Bern bewegt. Diese Mittel fehlen folglich für die Umsetzung von konkreten Massnahmen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Kompensationsprojekte erstens nur im Inland und zweitens nur für unvermeidliche Emissionen genutzt werden sollen. Mit Kompensationen werden künftige Generationen zudem gezwungen, die Verantwortung für die effektiven CO₂-Einsparungen zu übernehmen.

Tabelle 2: Berechnete Kompensationszahlungen mit MyClimate-Projekten:

Kompensationskosten für...	Kompensation im Inland (Franken/Jahr)	Kompensation im Ausland (Franken/Jahr)
... 1 Tonne CO ₂ bei MyClimate	90	30
... die CO ₂ -Emissionen der Stadtverwaltung	505 000	170 000
... das städtische territoriale CO ₂ (exkl. Flug- und Schiffsverkehr)	57 000 000	19 000 000
... das städtische territoriale CO ₂ (inkl. Flug- und Schiffsverkehr)	65 000 000	22 000 000
... den gesamten CO ₂ -Ausstoss der Stadt Bern inkl. importierte (graue) Emissionen.	174 000 000	58 000 000

Reduktion der territorialen CO₂-Emissionen

Für den Gemeinderat sind für die Erreichung der CO₂-Neutralität eine aktive Klimaschutzpolitik und die Reduktion der Emissionen unumgänglich. Dabei sind folgende Ziele für das Stadtgebiet vorgegeben:

- Umstellung der Wärmeversorgung auf 70 % erneuerbare Energieträger bis 2035
- Umstellung der Stromversorgung auf 80 % erneuerbare Energieträger bis 2035
- Reduktion der CO₂-Emissionen aus Wärme, Strom und Mobilität um 30 % bis 2025 (gegenüber 2008)
- Reduktion der von der Mobilität verursachten CO₂-Emissionen um 45 % bis 2025 (gegenüber 2008).

Der Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie aus dem Jahr 2017 zeigt, dass die Stadt Bern mehrheitlich auf Kurs ist und die definierten Absenkpfade einhält. Die Pro-Kopf-Emissionen in der Stadt Bern konnten in den letzten acht Jahren um rund eine Tonne CO₂ auf fünf Tonnen pro Kopf (inklusive internationale Flug- und Schiffsreisen) reduziert werden. Die territorialen CO₂-Emissionen konnten in derselben Zeit in der Stadt Bern um rund 15 % reduziert werden. Bei der Wärmeversorgung wurden die Emissionen seit 2008 sogar um 28 % reduziert, in der Mobilität allerdings lediglich um 5.5 %. Nicht nur bei der Mobilität gibt es Nachholbedarf, auch beim Ersatz von Ölheizungen sowie beim Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe und im Bereich der energierelevanten Gebäudesanierungen. Teilweise sind dies jedoch Themenfelder, bei denen die Stadt nur beschränkte oder gar keine rechtlichen Handlungsspielräume hat und auf die Anpassung der kantonalen Gesetze angewiesen ist. Nach der Ablehnung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes im Februar 2019 ist es beispielsweise weiterhin nicht erlaubt, Ölheizungen zu verbieten. Dies wäre ein grosser Hebel gewesen für die zusätzliche Reduktion der CO₂-Emissionen. Verbesserungen im Bereich der Umstellung der Wärmeversorgung erfolgen zum grössten Teil auf freiwilliger Basis oder können mit Förderprogrammen unterstützt werden.

Nebst der konsequenten Anwendung der gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten ist es auch zwingend notwendig, dass die Wirtschaft und die Bevölkerung bereit sind, das eigene Verhalten zu ändern. Nur so können die geforderten CO₂-Reduktionen umgesetzt werden. Die erforderlichen Massnahmen, um die Ziele innerhalb nützlicher Frist zu erreichen, setzen eine enge Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft voraus.

Erarbeitung Klimareglement

Der Gemeinderat ist an der Erarbeitung eines Klimareglements, welches dem Stadtrat zur Verabschiedung unterbreitet werden soll. Grundsatz des neuen Klimareglements ist, dass die Stadt Bern das Pariser Klimaübereinkommen vom 12. Dezember 2015 auf ihrem Stadtgebiet umsetzt. Basis für das Reglement sind die Zielsetzungen des Energierichtplans und der Energie- und Klimastrategie, welche auf eine konsequente Substitution der fossilen Energien setzt. Im neuen Klimareglement soll auch ein verbindlicher Absenkpfad mit Zwischenzielen für die gesamte Stadt Bern definiert werden. Mit dem Reglement erhalten die beiden bestehenden Instrumente eine zusätzliche Verbindlichkeit. Ziel ist es, das Klimareglement dem Stadtrat noch dieses Jahr zu unterbreiten.

Die Ergänzung des bestehenden Artikels 8 der Gemeindeordnung und die Festsetzung eines Zeithorizonts bringt aus Sicht des Gemeinderats keinen zusätzlichen Nutzen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Das Klimareglement kann mit bestehenden Ressourcen erarbeitet werden. Die Massnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität sind in der Energierichtplanung resp. der Energie- und Klimastrategie und dem erweiterten Handlungsplan Klima bereits enthalten. Falls die Stadt bis 2030 CO₂-neutral werden soll, entstehen bei der dafür zwingend notwendigen Kompensation des CO₂-Ausstosses jährlich wiederkehrende Kosten in Millionenhöhe.

Bern, 24. Juni 2020

Der Gemeinderat